

Ein neues Gewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **149 (1870)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gaben aus den Kantonen an Geld betragen 2,113,188 Fr. 85 Rp. und diejenigen an Naturalien 269,661 Fr. 84 Rp.

Die ebenfalls großartigen Spenden aus dem Auslande rühren theils von Schweizern, theils von Nichtschweizern her.

Seit dem Abschlusse vorstehenden Verzeichnisses sind noch bedeutende Gaben aus dem Auslande eingegangen — dabei eine Sendung von 2746 Ztrn. Getreide aus Ungarn, welche einen Nettoerlös von 15,289 Fr. abwarf — so daß die Gesamtsumme aller Liebesgaben nahezu 4 Mill. Fr. erreichen wird. Bei der Bundeskasse sind bis zum 21. Aug. 3,264,307 Fr. 84 Rp. eingegangen.

IV. Die Verwendung der Gaben.

Von den Hilfsgeldern wurden ausgeschieden:
1) 50,000 Fr. für die unvermögenden Hinter-

lassenen der bei der Ueberschwemmung Umgekommenen (in Tessin büßten 41 und in St. Gallen 9 Personen ihr Leben ein) und 2) 1,000,000 Fr. als Reservefond für Herstellung von Schutzbauten in den betroffenen 5 Kantonen. Die nach dem 1. April eingegangenen Gaben werden ebenfalls diesem Fond einverleibt.

Die 370,000 Fr., welche in den beschädigten Kantonen selbst gesammelt worden, werden diesen zur Selbstvertheilung überlassen.

Es kommen demnach in runder Summe weiter noch zur Vertheilung an die geschädigten unvermöglichen Privaten im Kanton Tessin 1,162,000, St. Gallen 447,000, Graubünden 347,000, Wallis 288,000, Uri 116,000 und an die der mit eingeschlossenen Gemeinde Balzers 40,000 Fr.

Möge auch diesem Liebeswerke Gottes Segen zu theil werden!

Ein neues Gewerbe.



Herr. Aber schämt Ihr Euch nicht, mitten in der Stadt in so später Nacht zu betteln?
Strolch. Entschuldigen Sie, lieber Herr, ich bettle auch bei Tage.

Herr. Ihr seid noch kräftig und könnt arbeiten. Was treibt Ihr denn?

Strolch. Ich? — Ich bin Chemiker und bitte um Silber, um es in Spiritus auflösen zu können.